

**Garantie:**

- 36 Monate Garantie für Geräte die von privaten Endanwendern sowie gewerblichen Anwender gekauft und genutzt werden
- 6 Monate bei Reparatur auf die ausgetauschten Ersatzteile siehe Garantiebedingungen

Garantiebedingungen

Jedes HiKOKI-Elektrowerkzeug wird sorgfältig geprüft, getestet und unterliegt den strengen Kontrollen der HiKOKI-Qualitätssicherung.

HiKOKI gewährt jedem Ersterwerber für die Dauer von drei Jahren – jeweils gerechnet ab Kaufdatum mit Seriennummer auf dem Kaufbeleg – auf seine Elektrowerkzeuge und Gartengeräte (incl. Li-Ion Akku) eine Herstellergarantie für einwandfreie Verarbeitung und fehlerfreies Material mit folgendem Inhalt:

Im Falle eines Verarbeitungs- oder Materialfehlers erfolgt die kostenlose Reparatur oder - falls eine Reparatur nicht möglich ist – der kostenlose Austausch des Gerätes gegen ein neues Gerät (gegebenenfalls Nachfolgemodell), die Entscheidung obliegt HiKOKI.

Diese Garantieleistungen umfassen jedoch nicht Schäden, die auf unsachgemäße Anwendung wie etwa Nichtbeachtung der Bedienungsanleitung, Überlastung, Betrieb mit falscher Netzspannung, falscher Stromart oder ungeeignetem und nicht standardisierten Zubehör sowie auf Fremdeinwirkung wie etwa Sturz oder Schlag zurückzuführen sind. Nicht umfasst von den Garantieleistungen ist ferner ein gebrauchsbedingter Verschleiß im üblichen Rahmen und Umfang (übliche Verschleißteile wie z.B. Akkustandzeiten, O-Ringe, Dichtungen, Kohlebürsten, Stromleitungen, Sicherungen, Luft-Kraftstofffilter, Zündkerzen, Getriebe, etc.)

Ausgeschlossen sind Schäden die durch die Verwendung falscher Kraftstoffe oder Schmiermittel entstanden sind, sowie die falsche Lagerung von Produkten (extrem hohe oder niedrige Temperaturen, Beschädigungen durch äußere Umwelteinflüsse, Feuer, Überschwemmungen, Blitzeinschlag oder Schäden die durch Flüssigkeiten o.ä. Fremdstoffe verursacht wurden. Eine Garantie wird ebenfalls nicht für Produkte übernommen die in Maschinen- oder Betriebsanlagen verbaut wurden.

Die Leistungen aus dieser Garantieerklärung werden ausschließlich von HiKOKI selbst und den von HiKOKI hierzu ausdrücklich autorisierten Firmen erbracht. Hier muss ein passender Kaufbeleg mit Seriennummer vorliegen und das Typenschild auf der Maschine vorhanden sein. Die Garantiefrist wird durch die erbrachte Leistung weder verlängert noch erneuert. Im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen aus dieser Garantie ist das betroffene Elektrowerkzeug mit dem Kaufbeleg (mit Angabe des Kaufdatums und der Produktbezeichnung) vollständig vorzulegen oder einzusenden. Teilweise oder komplett demontierte Elektrowerkzeuge können nicht angenommen werden. Vertragliche Gewährleistungsansprüche gegen den Verkäufer bleiben von dieser Herstellergarantie unberührt.